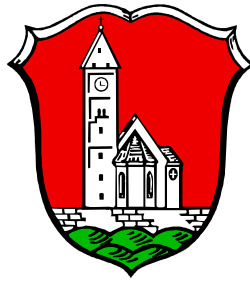


Stadt Stadtbergen



Satzung zur Änderung der Satzung für das Gartenhallenbad der Stadt Stadtbergen vom 10.04.2014

Der Stadtrat hat, in seiner öffentlichen Sitzung am 24.09.2015, nachfolgend abgedruckte „Satzung zur Änderung der Satzung für das Gartenhallenbad der Stadt Stadtbergen vom 10.04.2014“ beschlossen. Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft:

Satzung zur Änderung der Satzung für das Gartenhallenbad der Stadt Stadtbergen vom 10.04.2014

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Stadtbergen folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für das Gartenhallenbad der Stadt Stadtbergen vom 10.04.2014 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Nach Zahlung des Eintrittspreises erhält jeder Badbesucher einen Schlüssel für einen Schrank zur Aufbewahrung der Kleider und sonstigen mitgebrachten Gegenstände. Der Badbesucher hat den Schlüssel so zu verwahren, dass ein Verlust vermieden wird – insbesondere hat er diesen am Körper, z.B. als Armband, zu tragen, bei Wegen im Bad bei sich zu haben und nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust ein schuldhaftes Verhalten des Badbesuchers vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ord-

nungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Badegast. Bei Verlust des Garderobenschlüssels wird die Kleidung erst nach genauer Beschreibung ausgehändigt. Der Badbesucher hat die Kosten des Schlüsselersatzes zu tragen.“

2. § 12 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„Bei schuldhaftem Verlust (§ 5 Abs. 2) oder Beschädigung der überlassenen Schlüssel wird ein Pauschalbetrag in Rechnung gestellt, der den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigt. Der jeweilige Betrag ist in der gültigen Bad-Gebührensatzung festgelegt.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbergen, 20.01.2016
Stadt Stadtbergen

Paulus Metz
Erster Bürgermeister